



Betreff:

öffentlich

Änderung Besetzung - Stadteirat Schlaatz/Waldstadt

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 15.10.2015

Eingang 922: 15.10.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Stadteirat Schlaatz/Waldstadt werden für den Regionalen Arbeitskreis Schlaatz (RAK) bzw. die Allianz Am Schlaatz Frau Ute Pfeiffer (Kirche im Kiez) als Mitglied und Frau Katrin Binschus-Wiedemann (Friedrich-Reinsch-Haus) als stellvertretendes Mitglied berufen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Neubesetzung des Stadtteilrates Schlaatz/Waldstadt (15/SVV/0247) vom 06.05.2015 wurde die Zusammensetzung des Stadtteilrates bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Berufung des stimmberechtigten Mitglieds für den Regionalen Arbeitskreis Schlaatz (RAK) bzw. die Allianz am Schlaatz noch nicht erfolgen. Dies wird mit der Vorlage nachgeholt.

Frau Ute Pfeiffer (Kirche im Kiez) soll als Mitglied und Frau Katrin Binschus-Wiedemann (Friedrich-Reinsch-Haus) soll als stellvertretendes Mitglied berufen werden.

Die Berufung ist mit dem Stadtteilrat abgestimmt.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.